

Sprechstundenbedarf: Neue Fallwerte

Die Prüfungsstelle hat der KVWL die aktuell ermittelten Fallwerte für den Sprechstundenbedarf mitgeteilt. Berechnungszeitraum ist das Jahr 2017. Aus den Daten des Jahres 2017 wird ein Durchschnittswert (kein Richtgrößenwert wie bei Arznei- und Heilmittel) pro Fachgruppe errechnet. Die Krankenkassen stellen der KVWL zeitnah keine Verordnungsdaten für den Sprechstundenbedarf zur Verfügung. Eine Frühinformation kann nicht erstellt werden. Daher finden Sie in der Tabelle die Fallwerte des Jahres 2017 als Durchschnittswert in Euro je Fall.

Fallwerte Sprechstundenbedarf 2017	
Vergleichsgruppe	EUR je Fall
Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte, hausärztliche Internisten	0,61
Anästhesisten	17,23
Anästhesisten mit Schmerztherapie	8,15
Ärztliche Psychotherapeuten	0,23
Augenärzte	0,42
Chirurgen	6,82
Frauenärzte	0,51
Gastroenterologen	3,70
Hautärzte	1,61
HNO-Ärzte	0,28
Kardiologen	0,25
Kinder- und Jugendärzte	0,28
Kinder- und Jugendpsychiater	0,04
Laborärzte	0,35
Mund-/Kiefer- u. Gesichtschirurgen	10,82
Nephrologen	1,95
Nervenärzte, Fachärzte Neurologie u. Psychiatrie	0,10
Neurochirurgen	2,30
Neurologen	0,26
Onkologen	15,53
Orthopäden	1,93
Pneumologen	0,69
Psychiater, Fachärzte für Psychiatrie u. Psychotherapie	0,04
Radiologen, Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten	2,14
Reha-Ärzte	0,53
Rheumatologen	0,92
Übrige fachärztliche Internisten	1,75
Urologen	3,28